



NACHRICHTEN der Stadtgemeinde LIEZEN

93. Folge

Liezen, im Jänner 1992

Erscheinungsort: Liezen

Verlagspostamt: 8940 Liezen

KEINE TRINKWASSERGEFÄHRDUNG DURCH UMFÄHRUNGSSTRASSE

Liebe Mitbürger!

Man kann über eine geplante und vom Gemeinderat unserer Stadt mit großer Mehrheit für notwendig befundene Umfährungsstraße (nicht Transitstraße!) durchaus geteilter Meinung sein und darüber ernstlich diskutieren. Wer aber das Trinkwasser, unser kostbarstes Gut, mit haarsträubenden Argumenten (siehe Flugblatt des Vereines "NETT" vom vergangenen Freitag) in die Diskussion wirft, dem gehört mit aller Entschiedenheit entgegengetreten.

Von allen zuständigen Stellen wird der Stadt Liezen bescheinigt, die Wasserversorgung durch die Errichtung des Tiefbrunnens zukunftsweisend und hervorragend gelöst zu haben. Wenn mir als Bürgermeister von einem fachkundigen und nicht einmal in Liezen ansässigen Arzt die Frage gestellt wird, wie ich eine Gefährdung unseres Trinkwassers ausschließen kann, so gebe ich kurz und bündig - und dazu brauche ich keine akademische Ausbildung - folgende Antwort:

Grundwasserseen im Ennsboden

Durch eiszeitliche Einflüsse entstanden im Ennsboden Grundwasserseen, die von Trautenfels bis zum Gesäuse-Eingang reichen. Das Grundwasser befindet sich in mehreren, voneinander durch wasserundurchlässige Schichten getrennten Horizonten. Das Grundwasser des ersten Horizontes reicht bis nahezu an die Oberfläche und ist seit jeher für den menschlichen Genuß ungeeignet.

Trinkwasser aus dem dritten Horizont

Nahezu das gesamte Leben zwischen Trautenfels und Gesäuseeingang spielt sich oberhalb unserer Grundwasservorkommens ab. Natürlich führen auch schon jetzt alle wichtigen Straßen (Pyhrnautobahn, Schoberpaßbundesstraße und auch die jetzige Ennstal-Bundesstraße) über unser Grundwasser.

Die Stadt Liezen hat im Jahre 1982 zirka 350 Meter südlich des Bahnhofes einen Tiefbrunnen errichtet. Aus diesem Tiefbrunnen wird 60 % des Wasserbedarfes unserer Stadt gedeckt. Um nach menschlichem Ermessen jede Beeinträchtigung auszuschließen, wurde der Tiefbrunnen bis in den dritten Horizont (70 Meter Tiefe) geschlagen.

Grundwasser drückt nach oben

Die geplante Umfahrungsstraße liegt zirka 750 m südlich unseres Tiefbrunnens. Die derzeitige Ennstal-Bundesstraße führt im Abstand von nur 400 Meter nördlich des Tiefbrunnens vorbei.

Der "NETTe" Verein, der uns mit seinem Flugblatt die Gefährdung des Trinkwassers vorwirft, tritt seinerseits für eine Unterflurtrasse durch Liezen ein, die - man höre und staune - nahezu zur Gänze im ersten Grundwasserhorizont zu liegen käme. Dadurch würde wohl eher eine Gefährdung unseres Trinkwassers eintreten als durch eine weiter entfernt liegende Straße.

Unser Grundwasser ist, wie es die Fachleute nennen, "gespannt". Dies bedeutet, daß das Wasser unter Druck steht und über den geschlagenen Brunnen bis an die Oberfläche gedrückt wird. Es käme also einem physikalischen Wunder gleich, wenn Stoffe von der Erdoberfläche in das unter Druck stehende Grundwasser, das noch dazu durch zwei wasserundurchlässige Schichten abgedichtet ist, eindringen könnten.

Sie sehen aus den wenigen oben angeführten Argumenten, daß sich trotz der Faschingszeit der Spaß aufhört, wenn man im Zusammenhang mit der geplanten Umfahrungsstraße dem Gemeinderat Sorglosigkeit im Hinblick auf unsere Trinkwasserversorgung vorwirft. Statt des Hinweises, auf die Möglichkeit einer Amtshaftungsklage, sollten sich die Verantwortlichen des "NETTEN" Vereines besser den § 276 Strafgesetzbuch ansehen, der lautet:

"Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte

Wer ein Gerücht, von dem er weiß, daß es falsch ist und das geeignet ist, einen großen Personenkreis zu beunruhigen, und dadurch die öffentliche Ordnung zu gefährden, absichtlich verbreitet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen."

Ich hoffe, damit unserer Bevölkerung die notwendige Aufklärung gegeben zu haben und verbleibe mit

freundlichen Grüßen

Ihr

P. Maepulick

DEMOKRATISCHE MITSPRACHE BEI BÜRGERMEISTERSTAMMTISCHEN

Verkehrsfragen, Müllabfuhr, Raumordnungsprobleme usw. standen im Mittelpunkt der bisherigen Bürgermeisterstammtische. In sachlicher Atmosphäre wurden jene Probleme ausführlich besprochen, bei denen in den verschiedenen Stadtteilen der sprichwörtliche Schuh drückt.

Zu den weiteren Bürgermeisterstammtischen werden wieder alle betroffenen Haushalte direkt eingeladen. Aus Ersparnisgründen erhält jeder Haushalt aber nur eine Einladung. Selbstverständlich ist zum Bürgermeisterstammtisch aber nicht nur der namentlich eingeladene Haushaltsvorstand, sondern auch jeder andere interessierte Gemeindegänger herzlichst eingeladen.

Die nächsten Bürgermeisterstammtische

Dienstag, 28. Jänner, 18.30 Uhr, kleiner Volkshaussaal
Dienstag, 11. Februar, 18.30 Uhr, kleiner Volkshaussaal
Dienstag, 25. Februar, 18.30 Uhr, Gasthof Lasser

In der Zeit von März bis Mai sind noch weitere Bürgermeisterstammtische geplant. Die Termine werden in den nächsten Stadtnachrichten veröffentlicht. Zusätzlich erhält noch jeder Haushalt eine eigene Einladung.

Machen Sie von der Möglichkeit der demokratischen Mitsprache bei Gemeindeproblemen Gebrauch und kommen Sie zu den Bürgermeisterstammtischen.

Impressum: Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
Medieninhaber: Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathaus
Mitglieder des Gemeinderates: Bgm. R. Kaltenböck, 1. Vizebgm. H. Köck, 2. Vizebgm. Dr. H. Wallner, Fin.-Ref. J. Pichler, Stadtrat Dr. W. Wenzl sowie J. Aichholzer, G. Bacher, St. Berger, A. Frehsner, R. Frosch, DI K. Glawischnig, Mag. R. Hakel, A. Hofer, H. Hofreiter, H. Jokesch, E. Köck, G. Kranzer, F. Kury, Ing. W. Oberbichler, F. Saurer, F. Schröcker, Chr. Stipanitz, C. Sulzbacher, Ing. F. Überbacher, E. Wimmer. Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift "Nachrichten der Stadtgemeinde Liezen" ist das Informations- und Verlautbarungsorgan der Stadtgemeinde Liezen. Die Blattlinie entspricht den Beschlüssen des Gemeinderates. Aufgabe der Zeitschrift "Nachrichten der Stadtgemeinde Liezen" ist die Information der Gemeindegänger über alle amtlichen Angelegenheiten, Verordnungen, Vorhaben und Leistungen der Stadtgemeinde. Medieninhaber (Verleger), Herausgeber, Hersteller und Redaktion: Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathaus, Tel. 03612/22881, für den Inhalt verantwortlich: Bgm. R. Kaltenböck. Verlags- und Herstellungsort: 8940 Liezen.